

Ehrenamtsausweis der Stadt Bayreuth für ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingsarbeit

Grundsätzliches:

Der **Ehrenamtsausweis** ist seit 01.06.2016 **eingeführt**.

Dieser gilt für alle Ehrenamtlichen, die Geflüchtete im Stadtgebiet betreuen und begleiten.

Es betrifft **nicht** diejenigen, die als Akteure zu einzelnen Veranstaltungen eingeladen sind (Künstler, Chormitglieder, Musiker etc.).

Der **Ehrenamtsausweis** der Stadt ist **nicht** identisch mit der **Bayerischen Ehrenamtskarte**, die Landesweit gilt und mit der, als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement, bei diversen Firmen günstiger eingekauft werden kann oder mit der bei Veranstaltungen kooperierender Träger ermäßigte Eintrittskarten erworben werden können.

Der **Ehrenamtsausweis**, um den es hier geht, erwirkt **keinerlei** Vergünstigungen. Er dient lediglich und **ausschließlich** als Identifikationsdokument für Ehrenamtliche, die Flüchtlinge bei verschiedener Institution begleiten.

Der **Ehrenamtsausweis** gibt dem Ehrenamtlichen **keine** Vollmacht über seinen Klienten. Dadurch entsteht auch kein Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Bayreuth und dem Ehrenamtlichen.

Beantragungsverfahren:

Was wird benötigt?

- **Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**
Kostenfreie Beantragung beim Einwohnermeldeamt mit entsprechender Bescheinigung des Sozialamts. (Bescheinigung erhalten Sie bei Herr Kousse mou).
- **Ein Passbild**
(Wer kein Passbild hat, kann sich bei Herrn Kousse mou im Sozialamt Zi.611 fotografieren lassen)

Wo wird beantragt?

Persönlich im Neues Rathaus, Luitpoldpl.13, 95444 Bayreuth,
beim Sozialamt, bei Herrn Kousse mou, 6. Stock, Zi. 611

Wie und wann bekommt man den Ehrenamtsausweis?

Nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Passbild) wird die Ehrenamtskarte erstellt und kann innerhalb von 10 Tagen **nur persönlich vom Antragsteller während der Dienstzeiten Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr abgeholt werden.**

Persönlich deswegen, weil der Empfang des Ehrenamtsausweises, als auch der Erhalt eines Merkblattes (beschreibt die Verfahrensregeln im Umgang mit dem Ehrenamtsausweis) durch Unterschrift bestätigt werden muss.

Nachfragen bei Herrn Kousse mou 0921/25-1740 – Handy 0151-16997074).